

Einladung zur Jahreshauptversammlung des TV Bruchhausen-Vilsen

Freitag, 15.02.2019, 19.30 Uhr, Gasthaus Mügge, Marktplatz

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Ehrung verstorbener Mitglieder
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Ehrungen von Sportlern
6. Jahresberichte:
 - a. Vorstand
 - b. Sparten
 - c. Sportabzeichen
7. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandes
8. Grußworte des Fleckenbürgermeisters Lars Bierfischer
9. Es werden Fischbrötchen serviert.
10. Satzungsänderungen: § 7, § 9, § 12, § 13, § 18
11. Neuwahlen:
 - a. 1. stellvertretende Vorsitzende (bisher Edda Wassermeyer-Delekat)
 - b. 3. stellvertretende Vorsitzende (bisher Karin Ehrenbruch)
 - c. Schriftwartin (bisher Edda Wassermeyer-Delekat)
 - c. Bestätigung bzw Verabschiedung von Spartenleiter (innen)
 - d. vier Kassenprüfer
12. Haushaltsplan 2019
13. Betreuung der Homepage
14. Terminplan 2019
15. Geschäftsordnung neu: § 16 Beirat
16. Der Verein im Februar 2020
17. Verschiedenes
18. Mitteilungen und Anfragen

Anträge auf weitere Tagungspunkte sind bis zum 10.02.19 an den 1. Vorsitzenden zu richten.

Bruchhausen-Vilsen, 18.01.19

Ernst Garlisch, 1. Vorsitzender

Anlage zu Punkt 10 der Tagesordnung

§ 7 Rechte und Pflichten eines Mitgliedes (alte Fassung)

- II. Mitglieder sind berechtigt, durch Ausübung des Stimmrechts an den Beratungen und Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Zur Ausübung des Stimmrechts sind nur Mitglieder über 18 Jahren berechtigt. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

§ 7 Rechte und Pflichten eines Mitgliedes (neue Fassung)

- II. Mitglieder sind berechtigt, durch Ausübung des Stimmrechts an den Beratungen und Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Zur Ausübung des Stimmrechts sind nur Mitglieder **berechtigt, die das 16. Lebensjahr vollendet haben..** Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

§ 9 Vorstand /erweiterter Vorstand (alte Fassung)

- I. Der Vorstand besteht aus:

- dem/der ersten Vorsitzenden
- dem/der stellvertretenden ersten Vorsitzenden
- dem/der stellvertretenden zweiten Vorsitzenden
- dem/der stellvertretenden dritten Vorsitzenden
- dem/der Schriftführerin

- IV. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur satzungsgemäßen Neuwahl im Amt. Wählbar sind nur Vereinsmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wiederwahl eines Vorstandsmitgliedes ist zulässig.

§ 9 Vorstand /erweiterter Vorstand (neue Fassung)

- I. **Der Vorstand besteht aus:**

- **dem/der ersten Vorsitzenden**
- **dem/der 1. stellvertretenden Vorsitzenden**
- **dem/der 2. stellvertretenden Vorsitzenden**
- **dem/der 3. stellvertretenden Vorsitzenden**
- **dem/der Schriftführerin**

- IV. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur satzungsgemäßen Neuwahl im Amt. Wählbar sind nur Vereinsmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wiederwahl eines Vorstandsmitgliedes ist zulässig.

Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, nimmt die nächste Mitgliederversammlung die Neuwahl für den Rest der ursprünglichen Amtszeit vor. In dringenden Fällen kann der Vorstand das Amt bis zur nächsten Mitgliederversammlung kommissarisch besetzen.

§ 12 Stimmrecht und Wählbarkeit (alte Fassung)

- I. Stimmrecht besitzen alle volljährigen Mitglieder. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können an der Mitgliederversammlung als Gäste teilnehmen.
- II. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

§ 12 Stimmrecht und Wählbarkeit (neue Fassung)

- I. Stimmrecht besitzen alle Mitglieder, **die das 16. Lebensjahr vollendet haben**. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können an der Mitgliederversammlung als Gäste teilnehmen.
- II. **Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Wählbar sind alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.**

§ 13 Vergütungen für die Vereinstätigkeit (alte Fassung)

- I. Vereins- und Organ-Ämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.

§ 13 Vergütungen für die Vereinstätigkeit (neue Fassung)

- I. Vereins- und Organ-Ämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. **Den Mitgliedern des Vorstandes kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung die Zahlung einer Vergütung in Höhe der Ehrenamtszuschale i.S.d. § 3 Nr. 26 a EStG gewährt werden.**

§ 18 Datenschutz (alte Fassung)

- I. Alle Organe und Funktionsträger des Vereins sind verpflichtet, nach außen hin und Dritten gegenüber die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der dazu erlassenen Ländergesetze zu beachten. Jedes Mitglied ist damit einverstanden, dass der Verein zur Erfüllung seiner Zwecke und Aufgaben personenbezogene Daten seiner Mitglieder speichert und vereinsintern sowie innerhalb der Verbände, bei denen Mitgliedschaften des Vereins bestehen, übermittelt.
- II. Jedes Mitglied hat das Recht auf:
 - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten.
 - b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind.
 - c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt.
 - d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
- III. Den Organen, Funktionsträgern und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben,

Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

§ 18 Datenschutz (neue Fassung)

- I. Alle Organe und Funktionsträger des TV sind verpflichtet, nach außen hin und Dritten gegenüber gemäß der gesetzlichen Bestimmungen der jeweils gültigen Fassung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu arbeiten.
 - II. Der TV erhebt, verarbeitet und nutzt Mitgliederpersonalien wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefon-/Faxnummer, Bankverbindung, Geburtsdatum, Funktion(en) im TV oder vergleichbare Daten sowie Spielerdaten (ID-Nummer, Punktspiel-/Turnierergebnisse, Fotos, Lehrgangsteilnahmen/-ergebnisse etc.) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung und stellt diese den Mitarbeitern des TV zur Verfügung. Die Daten werden ausschließlich dazu verwendet, das Mitglied in allen Angelegenheiten, die dem Vereinssport dienen, optimal und umfassend zu informieren, zu beraten und zu betreuen. Dazu kann auch der Austausch der Daten unter den Spartenmitgliedern gehören, z.B. für Turnierabstimmungen usw. Soweit neben den o. g. Kommunikationsmitteln WhatsApp-Gruppen o. ä. zum Informationsaustausch gegründet werden, erfolgt dies auf privater Basis. Die Nutzung von WhatsApp liegt nicht im Verantwortungsbereich des TV und seiner Sparten.
 - III. Im Zusammenhang mit seinem Spartenbetrieben sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der TV personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage oder sozialen Medien und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse und Torschützen, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Versammlungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstigen Interessenvertreter. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Spartenzugehörigkeit, Funktion im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen (z. B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang.
 - IV. Auf seiner Homepage, in sozialen Medien o. ä. berichtet der TV auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder und Turnierergebnisse. Veröffentlicht werden z.B. Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten:
 - Name
 - Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer
 - Funktion im Verein und
 - soweit erforderlich: Alter, Geburtsjahrgang oder GeburtstagObige Daten darf der TV anlässlich von Ehrungen auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.
- Dieser Zustimmung kann jederzeit widersprochen werden. In diesem Falle entfernt der TV die Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage etc. und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.
- V. Daten über Mitglieder werden als Datei oder in gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, sonstige Interessenvertreter und Mitglieder herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im TV die Kenntnisnahme erfordern.

- VI. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem TV nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- VII. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Nutzer und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Die in der Beitrittserklärung vorgesehene Einverständniserklärung ist freiwillig. Sie kann jederzeit widerrufen werden.

Bruchhausen-Vilsen, 17.01.2019

Ernst Garlich, 1. Vorsitzender